

## Haushaltsrede 2022 der UWG-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Greiner-Fuchs,  
werte Kolleg\*innen und Kollegen des Gemeinderates, liebe anwesende  
Mitbürger\*innen

für die jetzt anschließende Haushaltsrede gilt das gesprochene Wort. Wir bedanken uns für den überarbeiteten Haushaltsentwurf 2022, der nach den Haushaltsberatungen vom 11.04.2022 entstanden ist. Allerdings muss angemerkt werden, dass, wie in Vorjahren auch, die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Vorberatung am 11.04.2022 erneut nur unvollständig vorgelegen haben. Mit Verwunderung mußte deshalb zur Kenntnis genommen werden, dass mit der Abstimmung zu dem Geschäftsantrag zur Verschiebung der vorberatenden Sitzung wegen fehlender (gem. einschlägiger gesetzlicher Verordnungen) Unterlagen mit 6:3 dieser Sachverhalt mehrheitlich ignoriert wurde.

Hier sei noch einmal an unsere Geschäftsordnung erinnert, die unter § 7 (2) Ziffer 1 darauf verweist, dass der Haupt- und Finanzausschuss **vorberatend** für die Vorbereitung der HH-satzung und der Nachtragshaushaltssatzung **einschließlich Anlagen** und Bestandteile zuständig ist. Dieser Geschäftsordnung wurde am 04.05.2020 unter TOP 04 der damaligen Gemeinderatsitzung mit 17:0 zugestimmt. Insofern ist es kaum verständlich, dass sich die Mehrheit des Gemeinderates nicht auch an diesen Artikel gebunden fühlt.

Neben der uns gegebenen Geschäftsordnung, wird zum wiederholten Male auf die gesetzlichen Vorgaben aus der kommHV-Kameralistik § 1ff. sowie auf den Art. 65 der bay. GO hingewiesen. Es wird sich schlicht nicht an diese gesetzlichen Vorgaben gehalten. So ist die HH-satzung gem. Art. 65 (2) mit ihren Anlagen **spätestens einen Monat vor Beginn des HH-jahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen**. Gegen diese Vorgabe wird seit Jahren verstoßen. Man kann diesen Sachverhalt nicht oft genug betonen.

Welche weiteren Punkte werden kritisiert:

Fehlen des Vorberichts aus dem z.B. die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten in der Vergangenheit und in der Zukunft ablesbar sind. Des Weiteren eine Übersicht der Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen in der Zukunft.

Wie sieht die Kassenlage aus, wie entwickelte sie sich im VJ. Es fehlt ein Gesamtplan.

Die HH-resteliste ist zwischenzeitlich komplett weggefallen d.h. sogenannte Abgrenzungsrechnungen für bestimmte HH-positionen sind nicht mehr nachvollziehbar.

Des Weiteren waren aus den Unterlagen die Verpflichtungsermächtigungen nicht erkennbar.

Ohne die Bereitstellung der Ist-zahlen aus dem vergangenen Jahr ist es keinem Ausschussmitglied, aber auch keinem Gemeinderat möglich einen vernünftigen Soll-/Istvergleich zu vollziehen. Dieser Punkt wurde auch im letzten Jahr zum wiederholten Maße kritisiert. Eine Umsetzung von Beschlüssen ist somit nur mangelhaft, aufgrund dieser Intransparenz, überprüfbar.

Anders als im letzten Jahr wurden die Fraktionen für 2022 nicht mehr nach möglichen Investitionsthemen befragt. Im letzten Jahr hatten wir gehofft, dass der Gemeinderat in eine erste konstruktive Diskussion hinsichtlich der möglichen Verwertung des FW-geländes eintritt. Diese Hoffnung hat sich seit dem 11.04.2022 zerschlagen. Im Rahmen einer Kampf Abstimmung wurde in der Vorberatung eine Budgeteinstellung zur Konzepterarbeitung (z.B. über ein Ing.büro) für die Jahre 2022, 2023 mit 5:4 Stimmen abgelehnt. Erst für das Jahr 2024 fand sich eine Mehrheit hier einen Betrag von TEUR 50 zur Bepanung einzustellen. Erneut wird an den Geschäftsantrag aus dem Jahr 2016 sowie an die Übergabe der offenen Punkte im November 2019 an den Bürgermeister erinnert.

Die Beplanung des Anwesens „KRONE“ wurde für 2022 sowie 2023 komplett ausgesetzt, obwohl es das „Leuchtturmprojekt“ von ISEK in Hausen ist. Es sei angemerkt, dass die Möglichkeit über das EU-Fördermittelprogramm LEADER Mittel in Anspruch zu nehmen am 31.12.2022 ausläuft.

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/106635/index.php>

Die Beplanung erst im Jahr 2024 und 2025 aufzunehmen, wird deshalb kritisiert. Damit wird aber deutlich, dass es offensichtlich nie ein ernsthaftes Interesse an einer mittelfristigen Beplanung vom Bürgermeister gegeben hat.

Neben diesen beiden wichtigen Beplanungspositionen im Vermögenshaushalt sei erwähnt, dass man bedauerlicherweise kein Geld im Verwaltungshaushalt für die Neukalkulation der a.) Abwasser- und b.) Niederschlagsgebühren eingeplant hat. Unter der HH-stelle 7000.1100 sowie \*.1101 beplant man zu a.) bis zum Jahr 2025 weiterhin mit TEUR 250 bzw. zu b.) mit TEUR 73.7 weiter. Nach Art. 8 (6) Satz 1 KAG wird vorgegeben, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch **höchstens vier Jahre** umfassen soll. Dieser Zeitraum ist längst überschritten. Die heute gültige Gebührensatzung gilt seit dem 01.01.2016, somit befinden wir uns im 7.ten Jahr d.h. der Zeitraum ist um fast 3 Jahre überschritten.

Das wesentliche positive Momentum ist die festgestellte Schuldenfreiheit im lfd. Jahr.

Ansonsten bleibt das Fazit negativ. Aus dem Grund habe ich meiner UWG Fraktion aus grundsätzlichen (hier geht es um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben), aber auch aus inhaltlichen Gründen heraus empfohlen dem Haushalt 2022 **nicht** zuzustimmen.